

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Ende Zwischennutzung Schützenmatte: Die aufgehobenen gebührenpflichtigen Parkplätze sind umgehend provisorisch wieder in Betrieb zu nehmen. Die leidende Stadtkasse ist auf diese Einnahmen von 6000'000 Franken pro Jahr dringend angewiesen!

Die Zwischennutzung Schützenmatte ist krachend gescheitert. Wie vorausgesagt, war die Anlage in dieser Form nicht bewilligungsfähig. Ein solcher Betrieb ohne Baubewilligung zu erstellen, ist rechtlich nicht möglich. Angesichts der jahrzehntelangen Unterlassungen der Gemeinde- und Kantonsbehörden hinsichtlich Lärm und Ausschreitungen im Umfeld der Reithalle war mit entschiedenem Widerstand der betroffenen geplagten Anwohner zu rechnen. Die Fragesteller gehen auch in Zukunft davon aus, dass andere Vorhaben mittels Rechtsmitteln blockiert werden und es für die Stadt rechtlich keine legale Möglichkeit gibt, ohne Baubewilligungsverfahren eine Zwischennutzung einzuführen und die Rechte der Anwohner und möglicher Einsprecher zu beschränken. Andernfalls würde von den Anwohnern sicher der Kanton angerufen und dieser würde einschreiten. Das in der BZ erwähnte Bubetrickli greift nicht, da die Stadt als Eigentümerin des Areals offensichtlich eine Umgehung wählt und dieses bewusst gesetzwidrige Vorgehen nicht geschützt werden darf. Auch die Abklärung und Ausschreibung der vom Gemeinderat gewünschten baulichen Massnahmen erfordert Zeit. Die Parkplätze spülten pro Jahr ca. Fr. 6000'000.00 in die leere Stadtkasse. Der Gemeinderat wird deshalb hiermit aufgefordert, die aufgehobenen gebührenpflichtigen Parkplätze auf der Schützenmatte wieder zumindest provisorisch in Betrieb zu nehmen bis eine rechtskräftige Baubewilligung für die Nutzung und/oder Bebauung für das Areal vorliegt.

Begründung der Dringlichkeit

Angesichts der kritischen Finanzlage ist längeres Zuwarten nicht zulässig. Die Motionäre verlangen in ihrem Vorstoss einzig eine provisorische Wiederinbetriebnahme der Gebührenpflichtigen Parkplätze auf dem Areal bis eine rechtskräftige Baubewilligung für die Nutzung und/oder Bebauung vorliegt. Falls die Motion nicht dringlich erklärt werden sollte, ist zu befürchten, dass der Platz während ca. 18 Monaten leer bleibt und die Stadt Gebühren von über 1 Millionen Franken verlustig geht. Dies ist nicht zu verantworten. Zudem wäre die Motion, wenn sie erst in 18 Monaten zur Behandlung im Rat kommt, möglicherweise gar nicht mehr erfüllbar, da bereits Bauten erstellt wurden. Das Kriterium der Dringlichkeit liegt deshalb vor.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 11. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -